

Exposé für den Workshop „Wirkung von Fördermaßnahmen im Übergang von der Schule in berufliche Ausbildung und Beschäftigung“ der Arbeitsgemeinschaft Berufsbildungsforschungsnetz (AG BFN) am 21./22.11.2013 in Berlin

2.458 Zeichen (inkl. Fußnoten und Leerzeichen; Vorgabe: 2.500 Zeichen)

Autoren: Jens Peschner, Satiye Sarigöz Servicestelle Bildungsketten

„Berufseinstiegsbegleitung: Zentrales Strukturelement der Initiative Bildungsketten“ (Arbeitstitel)

Die individuelle und kontinuierliche Begleitung im Übergang von der Schule in Ausbildung trägt maßgeblich dazu bei, Jugendliche zu stabilisieren. Die Berufseinstiegsbegleitung ist seit 2012 in § 49 im SGB III als Regelinstrument aufgenommen und kann an allen allgemeinbildenden Schulen durchgeführt werden. Damit wird die Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) als das „Begleitungsinstrument“ für den Übergang von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern von der allgemeinbildenden Schule in die Berufsausbildung verankert. BerEb¹ ist ein zentrales Strukturelement der Initiative Bildungsketten.² Bei der Weiterentwicklung der Initiative durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) ab 2014 ist ein Kerngedanke die Zusammenführung der BerEb an den Modellschulen aus der Erprobung nach § 421 s SGB III a. F. und dem Sonderprogramm „Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten“. Die BerEb soll an den bislang beteiligten rund 2.000 Schulen weitergeführt und schrittweise ausgedehnt werden.

Laut BerEb-Fachkonzept der Bundesagentur für Arbeit wird die Begleitung auch bis zu ein Jahr nach dem Einmünden in eine Ausbildung fortgesetzt und auch dann, wenn Jugendliche zunächst in anderen Maßnahmen des Übergangs sind. Im Beitrag werden die Herausforderungen für das Instrument mit Fokus auf die nachschulische Phase der Begleitung herausgearbeitet. Dabei werden die bisherigen Erkenntnisse mit dem Instrument sowohl aus der Praxis im Rahmen der Begleitstruktur der Servicestelle Bildungsketten als auch aus den bisherigen Zwischenberichten zur Evaluation der BerEb nach § 421s SGB III a. F. zugrunde gelegt.

Folgende zentralen Fragestellungen werden aufgeworfen:

- Welche Weiterentwicklungsperspektiven gibt es für das Instrument BerEb?
- Wie ist die Wechselwirkung zu weiteren Instrumenten des Übergangs?
- Wie sieht die Perspektive für das Instrument sowohl bei den zentralen Akteuren von Bund, Ländern und der Bundesagentur für Arbeit als auch den umsetzenden Akteuren in der Praxis aus?

¹ Ein BerEb betreut 20 Jugendliche bis zum ersten Ausbildungsjahr. Elementare Ziele sind: Erreichen des Schulabschlusses, Förderung von Berufswahlkompetenz und Ausbildungsreife sowie Integration in Ausbildung und Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

² Zur Initiative Bildungsketten vgl. www.bildungsketten.de